

Gebührenordnung

Anerkannter Fachbetrieb Gussasphalt-Verarbeitung

Vorbemerkung

Zur Deckung des Bearbeitungs- und Prüfungsaufwandes wird eine Gebühr (zzgl. MWSt.) nach folgenden Grundsätzen berechnet:

1. - Hochbelastete Verkehrsflächen (PQ LB 411-03) bzw. - Estriche und Sonderbauweisen (PQ LB 112-08)

- | | |
|---|---|
| 1.1 Durchführung der Erstprüfung anhand der eingereichten
Unterlagen (ohne Betriebsbesuch) | Euro 225,- |
| 1.2 Wie 1.1 jedoch mit Besuch des Antrag stellenden
Unternehmens, ggf. auch Baustellen | Euro 425,-
zzgl. Reisekosten des Prüfers ¹⁾ |

2. Hochbelastete Verkehrsflächen sowie Estriche und Sonderbauweisen (PQ LB 411-03 + 112-08)

- | | |
|---|---|
| 2.2 Durchführung der Erstprüfung anhand der eingereichten
Unterlagen (ohne Betriebsbesuch) | Euro 300,- |
| 2.3 Wie 2.2 jedoch mit Besuch des Antrag stellenden
Unternehmens, ggf. auch Baustellen | Euro 500,-
zzgl. Reisekosten des Prüfers ¹⁾ |

Anmerkung

Die Aushändigung der Urkunde „Anerkannter Fachbetrieb Gussasphalt-Verarbeitung“ erfolgt auf Basis der erfolgreichen Prüfung unmittelbar nach Zahlungseingang der berechneten Gebühren.

Gemeinsame Rechnungsstelle ist die Beratungsstelle für Gussasphaltnwendung e.V., Dottendorfer Straße 86, 53129 Bonn.

¹⁾ Die Prüfung von Unternehmen wird von einem Prüfer in Abhängigkeit von der konkreten Prüfungssituation, in Ausnahmefällen von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission durchgeführt.